

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Felix Heilmann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 254 bis 258:

insbesondere wenn man die zusätzlichen Emissionen bei seiner Förderung und dem Transport mit einrechnet. ~~Öffentliche Gelder für neue Import-Infrastruktur wollen wir daran binden, dass die fossilen Energieträger darüber nur noch in einem begrenzten Zeitrahmen transportiert werden.~~ Deutschland hat bereits heute ausreichende Importkapazitäten für Erdgas und braucht daher keine neue Infrastrukturen für den Erdgasimport. Neue Erdgas-Pipelines wie Nord Stream 2 zementieren auf Jahrzehnte Abhängigkeiten von klimaschädlichen Ressourcen und konterkarieren die Energiewende. Sie sollten daher – im

Begründung

Die im Entwurf des Wahlprogrammes vorgeschlagene Formulierung ist sehr vage und schließt nichts aus: de facto kann jede fossile Infrastruktur für sich beanspruchen, dass sie nur "in einem begrenzten Zeitrahmen" genutzt wird, ganz unabhängig davon, wie lange dieser Zeitrahmen dann wäre. Damit öffnet die Formulierung ein weites Tor für Investitionen in neue fossile Infrastruktur, was in Anbetracht der Dringlichkeit einer schnellen Ausrichtung auf den 1,5-Grad-Pfad ein völlig falsches Signal ist. Beispielsweise würde diese Formulierung die Errichtung von Importterminals für Erdgas in Deutschland ermöglichen - obwohl klar ist, dass die deutsche und europäische Infrastruktur für den Erdgasimport bereits heute ausreicht um auch Versorgungskrisen widerstehen zu können¹ und es in anderen EU-Staaten viele unausgelastete Importterminals für Erdgas gibt².

Neue Importinfrastruktur für Erdgas wäre nicht nur energiepolitisch überflüssig, sondern auch klimapolitisch hochgefährlich, da über sie insbesondere das besonders klimaschädliche Fracking-Erdgas aus den USA importiert werden würde. Aus diesen Gründen sollten wir klar anerkennen, dass es keine neue Importinfrastruktur braucht, anstatt sogar noch die Möglichkeit öffentlicher Fördergelder für diese Infrastruktur zu eröffnen.

(Anmerkung: die Formulierung bezieht sich ausschließlich auf Infrastruktur für fossiles Erdgas. Investitionen in den Import von grünem Wasserstoff wären also weiterhin möglich. Der Import von Wasserstoff wird durch Erdgasinfrastruktur auch nicht erleichtert, da viele Teile dieser Infrastruktur nicht 1:1 mit Wasserstoff genutzt werden können.)

Fußnoten:

1 - <https://www.artelys.com/wp-content/uploads/2020/01/Artelys-GasSecurityOfSupply-UpdatedAnalysis.pdf>

2 - <https://www.foodandwatereurope.org/blogs/europes-liquid-fossil-gas-dream-costly-inefficient-and-harmful/>

weitere Antragsteller*innen

Oliver Powalla (KV Berlin-Neukölln); Friedemann Dau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lisa Grau (KV Berlin-Mitte); Mats Kröger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Paula Walk (KV Berlin-Kreisfrei); Stefan Taschner (KV Berlin-Lichtenberg); Benno König (KV Havelland); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Erich Minderlein (KV Ortenau); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lutz Weischer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Friedrich Sick (KV Märkisch-Oderland); Ali Kabakyer (KV Karlsruhe-Land); Ludwig Brandt (KV Berlin-Pankow); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Philipp Hietsch (KV Neu-Ulm); Alexander Reitzenstein (KV Traunstein); Karoline Karohs (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Benedikt Walker (KV Berlin-Kreisfrei); Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV)